# **Amtsgericht Coburg**

Abteilung für Immobiliarzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 83/24 Coburg, 17.11.2025



# **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 19.02.2026	08:00 Uhr	G, Sitzungssaal	Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg

### öffentlich versteigert werden:

## **Grundbucheintragung:**

\_

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Lichtenfels von Köttel

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Köttel	965	Landwirtschaftsfläche	Köttelgraben	0,3100	496
2	Köttel	967	Landwirtschaftsfläche hierzu die zum Weg Flst. 955 Köttel gezogene Teilfläche	Köttelgraben	0,4160	496
3	Köttel	968	Landwirtschaftsfläche	Köttelgraben	0,3710	496
4	Köttel	970	Waldfläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche hierzu die zum Weg Flst. 955 Köttel gezogene Teilfläche	Köttelgraben	1,7000	496
5	Köttel	982	Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche hierzu die zum Weg Flst. 955 Köttel gezogene Teilfläche	Köttelgraben	0,9200	496

Köttel ist ein Stadtteil der oberfränkischen Stadt Lichtenfels im Landkreis Lichtenfels.

-

#### Lfd. Nr. 1

# Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Bewirtschaftetes Grünland. Fläche über keine Zufahrt erschlossen und nur über benachbarte Flächen zugänglich. Da die Fläche mit dem südlich gelegenen Flst. 967 eine Besitzeinheit bildet, ist die zu bewertende Fläche hierüber indirekt an einen Feldweg angeschlossen und anfahrbar. Bestandteil des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes mit der ID: LSG-00556.01.

**Verkehrswert:** 3.720,00 €

#### Lfd. Nr. 2

#### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Bewirtschaftetes Ackerland. Fläche über den nordöstlichen Feldweg mit einer Zufahrt erschlossen und gut zugänglich. Bestandteil des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes mit der ID: LSG-00556.01.

<u>Verkehrswert:</u> 6.240,00 €

### Lfd. Nr. 3

#### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Bewirtschaftetes Ackerland. Fläche über keine Zufahrt erschlossen und nur über benachbarte Flächen zugänglich. Da die Fläche mit dem östlich gelegenen Flst. 967 eine Besitzeinheit bildet, ist die zu bewertende Fläche hierüber indirekt an einen Feldweg angeschlossen und anfahrbar. Bewirtschaftetes Ackerland. Fläche über den nordöstlichen Feldweg mit einer Zufahrt erschlossen und gut zugänglich. Bestandteil des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes mit der ID: LSG-00556.01.

<u>Verkehrswert:</u> 5.194,00 €

#### Lfd. Nr. 4

### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück besteht aus ca. 9.250 m² bewirtschaftetem Ackerland und ca. 7.750 m² unbenutzter Waldfläche. Vereinzelt Schad- und Totholz vorhanden. Fläche über den östlich gelegenen Feldweg mit einer Zufahrt erschlossen und gut zugänglich. Bestandteil des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes mit der ID: LSG-00556.01.

<u>Verkehrswert:</u> 24.248,00 €

## Lfd. Nr. 5

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Bewirtschaftetes Ackerland. Fläche über den nordöstlich gelegenen Feldweg mit einer Zufahrt erschlossen und gut zugänglich. Bestandteil des Naturparks Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst sowie des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes mit der ID: LSG-00556.01.

**Verkehrswert:** 13.340,00 €

#### Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

# Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Rechtsanwältin Schumacher Tel. 089/17997990 Raiffeisenbank Obermain Nord eG (Frau Gorski) Tel. 09572/3840

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.